



Dr. Martin Bauer · Dr. Carsten Deecke · Notare  
Lange Straße 84, 18311 Ribnitz-Damgarten

Dr. Martin Bauer  
Dr. Carsten Deecke

---

## Notare

Telefon 0 38 21. 88 57 0  
Telefax 0 38 21. 88 57 20  
E-Mail bauer.deecke@notarnet.de

## Merkblatt für Eintragungen in das Vereinsregister

Zur Eintragung in das Vereinsregister beim örtlich zuständigen Amtsgericht sind schriftlich mit **notarieller Beglaubigung** der Unterschriften der Vorstandsmitglieder unter der Anmeldung anzumelden:

### 1. Vereinsgründung (§§ 57 ff. BGB)

Neugründung eines Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister bzw. Eintragung eines bestehenden, noch nicht eingetragenen Vereins in das Vereinsregister

**wer meldet an:** - die Vorstandsmitglieder

**Inhalt der Anmeldung:** - Vereinsname  
- hinsichtlich Vorstandsmitglieder sind Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben

**einzureichende Unterlagen:** - Anmeldung  
- Protokoll der Gründungs-/Mitgliederversammlung in Urschrift (= Original), woraus sich hinsichtlich der Vorstandsmitglieder ergeben muß, welche Person in welches Vorstandsamt gewählt wurde und ob sie die Wahl angenommen hat  
- Abschrift/Kopie der Gründungs-/Mitgliederversammlung  
- Satzung des Vereins, von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben

Die **Satzung** muß enthalten: - Vereinszweck (das gemeinschaftliche Mitgliederinteresse, auf das die Vereinstätigkeit gerichtet ist), muß ausdrücklich genannt werden  
- Name des Vereins  
- Absicht der Eintragung  
- Bestimmungen, in welcher Form und auf welchem Weg sich der Eintritt und Austritt der Mitglieder vollzieht  
- Regelungen, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu entrichten sind  
- Regelungen, über die Bildung des Vorstands  
- Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist  
- Form der Einberufung der Mitgliederversammlung  
- Bestimmungen, wer die Niederschrift, in der Versammlungsbeschlüsse festgehalten sind, zu unterzeichnen hat

### 2. Änderungen im Vereinsvorstand (§ 67 BGB)

Vorstands-Neuwahlen: - alle oder einzelne Vorstandsämter wurden personell neu besetzt  
Amtsniederlegungen: - einzelne Vorstandsmitglieder scheiden durch Kündigung aus dem Vorstand/Verein aus

Abberufungen/Ausschluß: - einzelne Vorstandsmitglieder wurden ihres Amtes entoben/wurden aus dem Verein ausgeschlossen

Ausscheiden durch Tod

**wer meldet an:** - die amtierenden (= neu bestellten) Vorstandsmitglieder in der nach der Vereinssatzung erforderlichen Zahl

**Inhalt der Anmeldung:** - Beschreibung der Änderung  
- bei Neuwahl von Vorstandsmitgliedern, sind jeweils deren Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben

**einzureichende Unterlagen:** - Anmeldung  
- Protokoll der Mitgliederversammlung in Abschrift/Kopie, woraus sich bei Neuwahl eines Vorstandsmitglieds ergeben muß, ob dieses die Wahl angenommen hat und in welches Vorstandsamt es gewählt wurde  
- Protokoll der Mitgliederversammlung und Kündigungsschreiben des betreffenden Vorstandsmitglieds bei Amtsniederlegung  
- Sterbeurkunde in Kopie bei Ausscheiden durch Tod

### 3. Änderungen der Vereinssatzung (§ 71 BGB)

völlige Neufassung der ursprünglichen Satzung (= der überwiegende Teil der Satzung wurde insgesamt überarbeitet und neu gefaßt) oder einzelne Satzungsabschnitte wurden neu geregelt

**wer meldet an:** - die amtierenden Vorstandsmitglieder in der nach der Vereinssatzung erforderlichen Zahl

**Inhalt der Anmeldung:** - Beschreibung der Änderung

**einzureichende Unterlagen:** - Anmeldung  
- Protokoll der Mitgliederversammlung in Urschrift (= Original), aus dem sich eindeutig der neu geregelte Satzungstext ergeben muß  
- Abschrift/Kopie des Protokolls der Mitgliederversammlung  
- Exemplar der Satzung, in dem die beschlossenen Änderungen eingearbeitet wurden

Die **Protokolle der Mitgliederversammlung** müssen in allen in vorstehenden Ziffern 1. bis 3. genannten Fällen enthalten:

- Ort und Tag der Versammlung
- Bezeichnung des Vorsitzenden und des Schriftführers
- Zahl der erschienenen Mitglieder
- Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
- Tagesordnung mit Angabe, ob sie bei Einberufung der Versammlung mit angekündigt war
- Feststellung der Beschlussfähigkeit, falls hierzu Satzungsbestimmung existiert
- die gestellten Anträge und die gefaßten Beschlüsse zur Satzungsänderung und Vorstandsneuwahl; dabei ist das Abstimmungsergebnis ziffernmäßig genau anzugeben
- Unterschriften der Personen, die nach der Satzung das Protokoll der Mitgliederversammlung zu führen haben